

Beitragsordnung gem. §7 der Satzung vom 29.4.2018

1. Die Beitragsordnung wird auf Basis des § 7 der geltenden Satzung vom 29.4.2018 vom Vorstand beraten und beschlossen. Insbesondere regelt die Beitragsordnung die Definition einer Familie für den Familienbeitrag.
2. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie betragen zur Zeit:
 - a. 20,00 € für Einzelmitgliedschaft
 - b. 28,00 € für Familienmitgliedschaft
 - c. 100,00 € für Firmen/ Verbände/ Institutionen (juristische Personen gem. §3 der Satzung)
3. Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gilt ein Ehepaar oder eine Lebensgemeinschaft mit deren Kindern bzw. Alleinerziehende mit ihren Kindern, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr! (Anm.: Auch kinderlose Ehepaare und Lebensgemeinschaften erfüllen die Voraussetzungen für eine Familienmitgliedschaft)
4. Alle Beiträge werden jeweils zum 31.März eines Kalenderjahres per Banklastschrift eingezogen. Neumitglieder, die nach dem ersten Juli unserem Förderverein beitreten, zahlen im ersten Jahr nur den halben Jahresbeitrag.
5. Diese Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 18.12.2018 beschlossen.

Balje, den 18.12.2018

Vorsitzender

Schriftführerin